

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfes und des Stellenplanes für das Amt für Finanzen (einschließlich Finanz- und Personalausschuss, Allgemeine Finanzwirtschaft und Stiftungen)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 mit den Plandaten bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 / Finanzmanagement und Rechnungswesen (S. 78-82, Band II)

Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026
Ordentliche Erträge	346.287 €	346.839 €
Ordentliche Aufwendungen	9.110.755 €	9.273.708 €
Finanzerträge	14.550 €	14.550 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0 €	0 €

Produktgruppe 11.01.61 / Finanz- und Personalausschuss (S. 281-285, Band II)

Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026
Ordentliche Erträge	0 €	0 €
Ordentliche Aufwendungen	27.823 €	28.301 €
Finanzerträge	0 €	0 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0 €	0 €

Produktgruppe 11.16.01 / Allgemeine Finanzwirtschaft (S. 1812-1816, Band II)

Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026
Ordentliche Erträge	978.657.427 €	1.014.228.171 €
Ordentliche Aufwendungen	196.694.411 €	214.396.036 €
Finanzerträge	7.994.521 €	6.959.298 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17.388.662 €	24.866.662 €

und

Produktgruppe 11.17.01 / Stiftungen (S. 1825-1830, Band II)

Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026
Ordentliche Erträge	2 €	2 €
Ordentliche Aufwendungen	22.484 €	22.749 €
Finanzerträge	8.400 €	8.400 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0 €	0 €

2. Den Teilfinanzplänen A und B folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 83-84) mit investiven Einzahlungen in Höhe von jeweils 0 € in 2025 und 2026, investiven Auszahlungen in Höhe von jeweils 11.748 € in 2025 und 2026 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 0 € in 2025 und 2026

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1817 - 1820) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.542.392 € in 2025 und 40.435.886 € in 2026, investiven Auszahlungen in Höhe von 19.650.405 € in 2025 und 8.525.405 € in 2026 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 0 € in 2025 und 2026.

3. Dem Stellenplan 2025/2026 für das Amt 200 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Änderungen zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
11.17.01 „Stiftungen“

5. Den Zielen und Kennzahlen folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,
11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“,
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
11.17.01 „Stiftungen“.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Doppelhaushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre bis 2029.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.09 / Finanzmanagement und Rechnungswesen (Haushaltsplan Band II, Seiten 81-82):

Die Fehlbeträge in der Produktgruppe 11.01.09 steigen von 2024 nach 2025 um rd. 0,6 Mio. € und von 2025 nach 2026 um rd. 0,2 Mio. €. Die Veränderungen sind insbesondere auf den höheren Personalaufwand infolge des Tarifabschlusses für die Tariflich Beschäftigten, der auch auf die Beamten übertragen wurde, zurückzuführen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.61 / Finanz- und Personalausschuss (Haushaltsplan Band II, Seiten 284-285):

In diesem Teilergebnisplan werden die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsführung des Finanz- und Personalausschusses dargestellt. Die Aufwendungen für 2025 und 2026 liegen mit jeweils rd. 2 T€ geringfügig über denen des Jahres 2024.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 / Allgemeine Finanzwirtschaft (Haushaltsplan Band II, Seiten 1815-1816):

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Etatvorlage waren wichtige Planungsgrundlagen für die Kalkulation der in der Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft zu etatisierenden Planwerte noch nicht abschließend bekannt.

Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen liegt zwar die Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG 2025) vom 01.08.2024 vor, nach der sich – im Vergleich zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 – im Haushaltsjahr 2025 höhere Schlüsselzuweisungen von rd. 3,8 Mio. € abzeichnen. Für die Weiterberechnung der Schlüsselzuweisungen 2026 bis 2029 stehen jedoch die aktuellen Orientierungsdaten (O-Daten) des Landes noch aus. Für die Kalkulation der Gewerbesteuer und der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wird die Steuerschätzung im Oktober neue Erkenntnisse liefern. Zur Berechnung der Landschaftsumlage fehlen ebenfalls u. a. noch die O-Daten des Landes. Nach den ersten Planungshinweisen des Landschaftsverbandes ist bei der Landschaftsumlage – im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf – eher von einer zusätzlichen Haushaltsbelastung auszugehen.

Die Planungen zur allgemeinen Finanzwirtschaft werden kontinuierlich aktualisiert. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit in einer Nachtragsvorlage dargestellt. Die nachfolgenden Ausführungen erläutern den Planungsstand im Entwurf des Doppelhaushaltes.

Teilergebnisplan – Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Grundsteuer B (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
81,0	81,5	81,7	81,9	82,1	82,1	82,1

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist in der Erwartung, dass der Ansatz 2024 im Ist erreicht wird, für das Jahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 81,7 Mio. € eingeplant. Die Ansätze für die Planungsjahre 2025 bis 2027 wurden wegen weiterer Bautätigkeit, die aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus voraussichtlich geringer als in vorangegangenen Jahren ausfallen wird, um jeweils 0,2 Mio. € erhöht. Für die Jahre 2028 und 2029 wird mit einem Grundsteueraufkommen auf dem Niveau des Jahres 2027 gerechnet.

Im Jahr 2025 wird die Grundsteuerreform mit einer aufkommensneutralen Neufestsetzung der Grundsteuer umgesetzt. Das bedeutet, der Hebesatz soll nur soweit verändert werden, wie dies rechnerisch insgesamt erforderlich sein wird, um das bisher im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 für 2025 vorgesehene Grundsteueraufkommen als Gesamtbetrag auch weiterhin zu erreichen.

Gewerbesteuer (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
305,7	301,9	311,6	325,9	337,6	348,8	359,2

Für die Ansatzbildung 2025/2026 und für die Planwerte 2027 bis 2029 wurde der Ausgangswert von 301,9 Mio. € (Ansatz 2024) mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2024 (+3,2 %, +4,6 %, +3,6 %, +3,3 %) bzw. von 2028 nach 2029 mit dem geometrischen Mittel der Jahre 2015 bis 2024 (+ rd. 3,0 %) angepasst. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklungen liegt der Ausgangswert rd. 3,8 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis 2023.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
165,2	179,2	190,7	201,6	212,9	223,1	227,4

Der Kalkulation der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer wurde ein gegenüber dem Ansatz 2024 reduzierter Basiswert 2024 in Höhe von 176,4 Mio. € (Steigerungswert lt. Steuerschätzung aus Mai 2024 auf das Ergebnis 2023 = +6,8 %) zugrunde gelegt. Die Ansätze 2025/2026 und die Planwerte bis 2028 wurden mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2024 errechnet (+8,1 %, +5,7 %, +5,6 %, +4,8 %). Von 2028 nach 2029 erfolgte eine Ansatzsteigerung mit dem geometrischen Mittel der Jahre 2015 bis 2024 (+rd. 1,9 %).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
42,4	44,5	45,0	45,9	46,9	47,9	49,1

Basis für die Planung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer bildet der unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2023 und der Steigerungsrate lt. Steuerschätzung aus Mai 2024 (+3,5 %) ermittelte Ausgangswert von 43,9 Mio. €. Ausgehend davon wurden die Ansätze 2025/2026 und die Planwerte bis 2028 mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2024 errechnet (+2,5 %, +2,0 %, +2,1 %, +2,2 %). Von 2028 nach 2029 erfolgte eine Ansatzsteigerung mit dem anteiligen geometrischen Mittel der Jahre 2015 bis 2024 (+2,5 %).

Kompensation Familienleistungsausgleich (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
19,1	18,2	19,1	19,6	20,1	20,6	21,1

Die Ansatzbildung basiert auf der vorläufigen Festsetzung des Familienleistungsausgleichs 2024 in Höhe von 17,7 Mio. €. Für die Jahre 2025 bis 2027 wurde eine Anpassung der Planwerte mit den Steigerungsraten lt. Orientierungsdaten vom 16.08.2023 vorgenommen (+5,9%, +2,8%, +2,3%). Von 2027 nach 2028 und von 2028 nach 2029 erfolgte eine Ansatzsteigerung mit dem geometrischen Mittel der Jahre 2015 bis 2024 (+rd. 2,5 %). Die Ansätze beinhalten zudem die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz in Höhe von jährlich rd. 0,3 Mio. €.

Teilergebnisplan - Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):**Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)**

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
289,8	283,7	296,3	312,8	326,2	333,7	341,4

Die Schlüsselzuweisungen, der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt.

Die Planung der Schlüsselzuweisungen für die Haushaltsjahre 2025 ff. basiert auf den Festsetzungen im GFG 2024 (281,4 Mio. €). Bei der Weiterberechnung der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2025 bis 2027 wurde auf die Orientierungsdaten vom 12.09.2023 (Korrektur zu den Orientierungsdaten vom 16.08.2023) abgestellt (+4,5 %, +5,6 % und +4,3 %). Von 2027 nach 2028 und von 2028 nach 2029 erfolgte eine Ansatzsteigerung mit dem geometrischen Mittel der Jahre 2015 bis 2024 (+rd. 2,33 %).

In den Ansätzen und Planwerten enthalten sind auch die Aufwands- und Unterhaltungspauschale (rd. 2,2 Mio. €) sowie die Klima- und Forstpauschale (rd. 49 T€) des Landes. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird anteilig an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB und die Klima- und Forstpauschale in voller Höhe an den UWB weitergeleitet.

Pauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege

Die Pauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege wurde im Planungszeitraum auf der Basis der Festsetzung im GFG 2024 mit gleichbleibend rd. 1,9 Mio. € eingeplant.

Bildungspauschale und Sportpauschale

Die Planung der Bildungspauschale und der Sportpauschale erfolgt entsprechend der Festsetzungen im GFG 2024. Die sich danach voraussichtlich ergebenden Beträge (Bildungspauschale rd. 15,7 Mio. €, Sportpauschale rd. 1,3 Mio. €) wurden als gleichbleibende Planwerte für die Jahre 2025 bis 2029 angesetzt.

Die Sportpauschale wird in den Jahren 2025, 2027 und 2029 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2026 und 2028 erfolgt die Veranschlagung konsumtiv. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

Von der Bildungspauschale sind im Planungszeitraum jährlich zwischen rd. 4,0 und rd. 9,0 Mio. € im Finanzplan zur Refinanzierung investiver Maßnahmen eingeplant.

Teilergebnisplan - Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Bilanzielle Abschreibungen Bilanzierungshilfe

Für die planmäßige Abschreibung der infolge der COVID-19-Pandemie sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine als Bilanzierungshilfe isolierten Haushaltsbelastungen entstehen ab dem Haushaltsjahr 2026 über einen Zeitraum von 30 Jahren jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 7,7 Mio. €.

Teilergebnisplan - Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Gewerbesteuerumlage (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
21,2	22,0	22,7	23,8	24,6	25,4	26,2

Die Gewerbesteuerumlage folgt der Höhe der Gewerbesteuererträge. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen.

Landschaftsumlage (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
130,7	143,9	153,9	160,7	166,6	170,9	175,2

Die Landschaftsumlage wurde auf Basis der Umlagegrundlage der Stadt Bielefeld 2024 (820,2 Mio. €) und der Eckpunkte des LWL für die Planung 2024 kalkuliert. In den Jahren 2025 bis 2027 wurden die Umlagegrundlagen entsprechend den Eckpunkten des LWL gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 3,39 %, 3,82 % bzw. 2,56 % gesteigert. Der Steigerungswert von 2026 nach 2027 wurde jeweils auch für die Jahre 2028 und 2029 unterstellt. Den Berechnungen wurden

folgende Hebesätze des LWL zugrunde gelegt: 2025 = 18,15 %, 2026 = 18,25 %, 2026 bis 2029 jeweils = 18,45 %.

Teilergebnisplan - Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Mieten und Pachten ISB (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
13,2	6,4	8,3	10,5	16,9	17,5	18,1

In dieser Position wurden bis einschließlich 2022 nur die ISB Mieten für Neubaumaßnahmen eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2023 umfasst darüber hinaus auch die zusätzlichen Energiekosten infolge des Krieges gegen die Ukraine, die über den außerordentlichen Ertrag isoliert werden konnten. Ab dem Haushaltsjahr 2024 bildet der Ansatz wieder nur die Neubaubieten ab. Der Anstieg auf 18,1 Mio. € im Jahr 2029 ist auf die geplante Umsetzung des städt. Bauprogramms zurückzuführen. Im weiteren Planungsprozess zum Doppelhaushalt 2025/2026 werden sich bei dieser Position noch Anpassungen aus der Aktualisierung des städt. Bauprogramms (zeitliche Anpassung und inflationsbedingte Anpassung der Baukosten) ergeben.

Teilergebnisplan - Zeile 19 (Finanzerträge)

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinserträgen im Rahmen der Konzernfinanzierung sowie den Gewinnabführungen der Sondervermögen UWB und ISB. Die Abführungen der Sondervermögen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
ISB	5,4	5,4	4,9	3,4	3,4	3,4	3,4
UWB	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt	12,6	5,4	4,9	3,4	3,4	3,4	3,4

Als Wirkung aus dem Urteil des OVG Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation der Entwässerungsgebühren wurden ab dem Haushaltsjahr 2023 zunächst keine Ergebnisabführungen des UWB mehr eingeplant. Weiter wurden die Ergebnisabführungen des ISB an die Wirtschaftsplanung des ISB angepasst.

Teilergebnisplan - Zeile 20 (Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
6,6	14,3	17,4	24,9	31,6	37,0	42,2

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. In den Jahren 2025 und 2026 sind Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 17,4 Mio. € bzw. 24,9 Mio. € geplant; davon für Kredite zur Liquiditätssicherung (2025 = 8,2 Mio. €; 2026 = 10,7 Mio. €), für Investitionskredite (2025 = 7,4 Mio. €; 2026 = 11,9 Mio. €) und für Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung (2025 = 1,8 Mio. €; 2026 = 2,3 Mio. €). Die Zinsaufwendungen steigen im Planungszeitraum bis 2029 auf rd. 42,2 Mio. € an. Grund dafür ist - neben dem gestiegenen Zinsniveau - eine zur Finanzierung des höheren Investitionsvolumens notwendige höhere Aufnahme von Investitionskrediten. Weiter ist aufgrund der Fehlbetragsentwicklung mit steigenden Krediten zur Liquiditätssicherung zu rechnen.

Teilergebnisplan - Zeile 23 (außerordentliche Erträge)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
101,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Im Rechnungsergebnis 2023 sind die nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) festgestellten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges Russlands gegen die Ukraine enthalten. Für den Planungszeitraum ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine Isolierung nach NKF-CUIG nicht mehr vorgesehen.

Nach den Regelungen des NKF-CUIG sind die isolierten Beträge (Bilanzierungshilfe) beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 der Stadt Bielefeld ist aktuell ab dem Haushaltsjahr 2026 eine lineare Abschreibung über 30 Jahre eingeplant.

Mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2025/2026 steht dem Rat der Stadt Bielefeld das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Teilergebnisplan - Zeile 30 (globaler Minderaufwand)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0,0	0,0	37,4	38,0	38,2	38,9	39,4

Für die Jahre 2025 bis 2029 wurden als pauschale Kürzung von Aufwendungen globale Minderaufwendungen in der vorgenannten Höhe eingeplant. Globale Minderaufwendungen stellen Verfügungsbeschränkungen im Haushalt dar, die nicht im Einzelnen aufgeführt werden müssen. Sie ersetzen gezielte Aufwandskürzungen und sind innerhalb eines Jahresetats zu erwirtschaften.

§ 79 Abs. 3 GO NRW begrenzt die Höhe der globalen Minderaufwendungen auf 2 % der ordentlichen Aufwendungen. Die in den Jahren 2025 bis 2029 eingeplanten Beträge berücksichtigen die gesetzliche Obergrenze.

Eingeplant wurden die globalen Minderaufwendungen in der Produktgruppe 11.16 / allgemeine Finanzwirtschaft. In der Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes 2025/2026 sind die Aufwandskürzungen in allen Produktbereichen zu erwirtschaften.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.17.01 - Stiftungen - (Haushaltsplan Band II, Seiten 1829-1830):

In dieser Produktgruppe werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen abgebildet.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A und B der Produktgruppe 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Haushaltsplan Band II, Seiten 1817-1820):

Teilfinanzplan A – Zeile 5 (Sonstige Investitionseinzahlungen)

Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
116,3	2,8	3,5	40,4	3,7	3,5	3,4

Die Ansätze beinhalten im Wesentlichen Rückflüsse von Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Das Ergebnis 2023 ist auf die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS“ in einen Investitionskostenzuschuss zurückzuführen. Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des TDLZ in Höhe von 1,4 Mio. € sowie Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen in Höhe von rd. 0,3 Mio. €. Weiter ist in 2026 der Rückfluss eines weitergeleiteten Konzerndarlehens in Höhe von 36,5 Mio. € veranschlagt, das in 2026 in voller Höhe an den Gläubiger zurückgezahlt werden soll.

Teilfinanzplan A – Zeile 12 (Sonstige Investitionsauszahlungen)

Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1,4	17,0	19,7	8,5	1,4	1,4	1,4

In dieser Position sind im Wesentlichen Bedarfe der Konzernfinanzierung enthalten. Die im Rahmen der Konzernfinanzierung für 2025 und 2026 vorgesehenen Investitionsauszahlungen dienen der Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus am Klinikum Bielefeld gem. GmbH. Aufgrund Verzögerungen im Bauablauf wurden die Planwerte dem aktualisierten Mittelabflussplan des Klinikums angepasst. Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das TDZ veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s.o. sonstige Investitionseinzahlungen).

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Es sind unverändert folgende Stellenmehrbedarfe berücksichtigt:

Lfd. Nummern 25 und 26 der Veränderungsliste Stellenplan:

Stellennummer 200 31 225, Sachbearbeitung Grundsteuerreform, 1,0 Stelle, A7 (kw 2027) und Stellennummer 200 31 230, Sachbearbeitung Grundsteuerreform, 1,0 Stelle, A7 (kw 2027).

Die befristeten Stellen werden zur Bewältigung unterschiedlichster Anforderungen im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 (u. a. Beschwerden, Nachfragen, Widersprüche, etc.) benötigt.

Lfd. Nr. 27 der Veränderungsliste Stellenplan:

Stellennummer 200 42 260, Sachbearbeitung Pflege der OWI Geschäftspartner, 1,0 Stelle, A7 (kw 2026).

Die Zuständigkeit für die Pflege der SAP - Geschäftspartner im Bereich der Ordnungswidrigkeiten wurde bereits zum 01.07.2022 vom Ordnungsamt auf die Geschäftsbuchhaltung verlagert. Abweichend von den ursprünglichen Annahmen (ca. 46.800 Fälle) ist nach der Auswertung der Ist Zahlen des Jahres 2023 von einer doppelt so hohen Fallzahl auszugehen. Die ursprünglich zur Einsparung vorgesehene Stelle 200 42 260 wird weiter benötigt.

Lfd. Nr. 28 der Veränderungsliste Stellenplan:

Stellennummer 200 21 130, Sachbearbeitung Keyuser SAP, 1,0 Stelle, A11 (kw 2027)

Die Verlängerung des kw Vermerks um zwei Jahre, d. h. von kw 2025 auf kw 2027, ist auf den verzögerten Start der SAP HANA Umstellung zurückzuführen.

Anlagen:

Anlage – Auszug aus der Gesamtveränderungsliste Stellenplan 2025/2026

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.